Anlage zu TOP 1

Müllheizkraftwerk
Kassel GmbH

29.11.2017

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 31. JAN. 2018

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat III
Eing. 29. NOV. 2017

Fragenkatalog

Kasseler Linke:

1. Warum wurde weder über den Antrag der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH vom 08.11.2016 auf Kapazitätserweiterung noch über den Genehmigungsbescheid mit der Ausdehnung der Verbrennungskapazität auf 201.479 Tonnen pro Jahr in den städtischen Gremien, noch in der Öffentlichkeit durch den Magistrat oder die GmbH informiert?

   Antwort: Die vorliegende Änderungsgenehmigung des Regierungspräsidiums Kassel vom 19.09.2017 spiegelt die aktuellen gesetzlichen Anforderungen im Immissionsschutzrecht wider. Es handelt sich um keinen außerordentlichen Geschäftsgang der MHKW GmbH, sondern ist Bestandteil des operativen Geschäfts.

2. Welche Zulieferer lieferten welche Mengen zu welchem Preis in 2016 an das Müllheizkraftwerk Kassel (MHKW)?

   Antwort: Hierbei handelt es sich um Geschäfts- und Betriebsvertraulichkeiten, die das am Wettbewerb im Abfallmarkt teilnehmende MHKW GmbH nicht offenbaren kann. Marktüblich ist, dass die Preise nach den angelieferten Fraktionen differieren, sowie der Laufzeit der Verträge und dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit Blick auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktverhältnisse.

3. Von welchen Zulieferern kam der Müll, der in 2017 zusätzlich im MHKW verbrannt worden ist?

   Antwort: Wie unter Ziffer 1 geantwortet, dient die Änderungsgenehmigung lediglich der Anpassung der Rechtslage. Die technische Verbrennungskapazität (Feuerungswärmeleistung) wurde seit Errichtung der Anlage nicht verändert. Bitte um Verständnis, dass wir aus Wettbewerbsgründen nicht in einer öffentlichen Sitzung über Kundenbeziehungen berichten. Dies dient dem Schutz der Unternehmensinteressen.

4. Um welche Art von Müll handelte es sich?

   Antwort: Gemäß der Genehmigungslage werden in erster Linie Siedlungsabfälle (20er-Abfallschlüssel) verwertet.

5. Wieviel zahlten die Zulieferer pro Tonne Müll für die Verbrennung?

   Antwort: Hierbei handelt es sich ebenfalls um Geschäfts- und Betriebsvertraulichkeiten, die das am Wettbewerb im Abfallmarkt teilnehmende MHKW GmbH nicht offenbaren kann.

6. Wieviel zahlten in 2016 die Stadtreiniger, die Kreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf und die sonstigen Zulieferer pro Tonne Müll?

   Antwort:
   Aus Sicht des MHKWs zahlten die Stadtreiniger im Jahr 2016 pro angelieferte Tonne rund 160 €.
   Bei den Drittmengen externer Anlieferungen handelt es sich um Geschäfts- und Betriebsvertraulichkeiten. Diese Zahlen werden intern im Aufsichtsrat behandelt. Dafür bitte ich ausdrücklich um Verständnis.

7. Wie lange laufen die Verträge der einzelnen Zulieferer?

   Antwort: Entsprechend der vorliegenden Beschlusslagen haben die Entsorgungsverträge mit den beiden Hauptkunden Stadt Kassel und Abfallwirtschaft Lahn-Fulda eine Laufzeit bis Ende 2024 und Ende 2025. Mit den übrigen Abfalllieferanten bestehen in der Regel kurzfristigere Kontrakte.

8. Wird das Müllheizkraftwerk Wärmemengen oder Müllmengen gesteuert gefahren?

   Antwort: Da das MHKW in erster Linie einen Entsorgungsauftrag erfüllt, wird dieses auf maximalen Durchsatz gefahren. Die dadurch erzeugte Energie in Form von Dampf wird je nach Bedarf in Strom und Fernwärme umgewandelt.

9. Wieviel Wärme wird in den Sommermonaten über die Fernwärme verbraucht?

Antwort: Diese Frage ist nicht mit einer genauen Mengenzahl zu beziffern, da sich die Wärmeauskoppelung nach Witterungslage und Bedarf richtet.

10. Wenn darüber hinaus Wärmemengen anfallen, wo werden diese „entsorgt"?

    Antwort: Die produzierte Energie kann flexibel in Wärme und Strom umgewandelt werden. Die ursprüngliche wasserrechtliche Genehmigung erlaubt eine Ableitung von Wärme in die Fulda. Der Änderungsgenehmigungsbescheid vom 19.09.2017 hat hierauf keine Auswirkung.

11. War die Überschusswärmeentsorgung Bestandteil im Genehmigungsverfahren der Kapazitätserweiterung?

    Antwort: S. Antwort zu Frage Ziffer 10.

12. Welche Wärmemengen dürfen vom MHKW nach einer Wasserrechtlichen Genehmigung in Gewässer abgegeben werden?

    Antwort: S. Antwort zu Frage Ziffer 10.

13. Wie viele Monate im Jahr wird das Kraftwerk mit voller Kapazität gefahren?

    Antwort: S. Antwort zu Frage Ziffer 8; zu berücksichtigen sind rd. fünf Wochen Revision im Jahr.

14. Wie hoch sind die absoluten Mengen an Schadstoffen, die im Jahr aus der Müllverbrennungsanlage im Kasseler Becken verteilt werden, für die vom Hessischen Abfallplan gedeckelten 120.000 t/a, für die 175.000 t/a nach Wegfall der Deckelung und für die jetzt genehmigten 201.479 t/a?

    Antwort: Die zusätzliche Verbrennung hat, wie im Änderungsgenehmigungsbescheid durch den RP festgestellt, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Luftqualität im Kasseler Becken.